

Gemeindeblatt.

Ercheint jeden Sonntag. — Preis ganzjährig K 3.—, im Inland mit Postversendung K 4.60, nach Deutschland K 5.50, in das übrige Ausland K 6.60, einzelne Nummern 15 h. — Einschaltungen kosten 14 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 26.

Sonntag, 1. Juli 1917.

48. Jahrg.

Kundmachungen.

Lebensmittelerversorgung.

Die Verteilung der Lebensmittel findet bei den städt. Verkaufsstellen in der Reihenfolge wie bisher statt.

Zur Abgabe gelangen:

Montag, Dienstag und Mittwoch:

	per Kopf	Preis Heller
Weizenkochmehl	25 Dlg.	1 Kg. 68
Maisgries weiß	35 Dlg.	1 Kg. 78
Safermehl (für Kinder unter 4 Jahren) (ohne Karte)	10 Dlg.	1 Kg. 98

Donnerstag, Freitag und Samstag:

	per Kopf	Preis Heller
Butter (Nach Fettkarte)		1 Kg. 650
Dörrgemüse (Nach Vorrat)		1 Kg. 784
Gebröckte Bräuten		1 Kg. 560

Zur Beachtung!

Sollte das Weizenkochmehl von den Mühlen für Mittwoch nicht rechtzeitig geliefert werden können, so findet die Fortsetzung der Mehlerverteilung sofort nach Anlieferung statt.

Salami.

Ungarische Rindsalami ist an Fleischtagen vormittags in der Frohnstube zu haben. Die selbe wird jedoch nur gegen Abschnitte der Fleischkarte abgegeben. Die Bezugsbücher sind vorzuweisen.

Süßnerfutter.

Die Verteilung von Kleie, Milchfutter und Knochenstrot an Süßnerbesitzer findet diese Woche ab Montag in der allen Reihenfolge statt.

Montag Vormittag	von 8—11 Uhr	1. Bez.	A—M
Nachmittag	" 2—5 "	" 1. "	N—Z
Dienstag Vormittag	" 8—11 "	" 2. "	A—Z
Nachmittag	" 2—5 "	" 3. "	A—Z
Mittwoch Vormittag	" 8—11 "	" 4. "	A—Z

Stadtrat Dornbirn, am 28. Juni 1917.

Der Bürgermeister: Engelbert Luger.

Brotarten-Ausgabe.

Die nächste Brotartenausgabe findet am Samstag, den 7. Juli 1917 bei den Brotkommissionen statt, und

zwar: Im 1. Bezirk in der Zeit von 1 bis 4 Uhr nachmittags; im 2., 3. und 4. Bezirk in der Zeit von 1 bis 3 Uhr nachmittags.

Stadtrat Dornbirn, am 30. Juni 1917.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Fleischversorgung.

Ab 1. Juli darf Fleisch in den Fleischbanken nur gegen Fleischkarte abgegeben werden.

Gleichzeitig tritt mit diesem Tage die Kundenliste in Kraft, d. h. jede Partei hat bei einem bestimmten selbstgewählten Fleischhauer das Fleisch zu beziehen. Die diesbezüglichen Aufnahmen wurden in den städt. Mehlverkaufsstellen die vergangene Woche durchgeführt und sind die Zuweisungen der Kundenschaft an die Metzger auf Grund dieser Anmeldungen erfolgt.

Bis 1. August ist jede Partei verpflichtet, das Fleisch dort einzukaufen, wo sie auf Grund der eigenen Anmeldung zugewiesen wurde. Wechsel diesen im Verlaufe des Monats teine stattfinden.

Die weiße Fleischkarte berechtigt bis auf weiteres zum Bezuge von 13 Dlg. Fleisch (mit Bein) per Kopf und Fleischtag. Die grüne Karte (Ergänzungskarte für Minderbemittelte) berechtigt zum Bezuge von Dlg. mit Bein per Kopf und Fleischtag. (Die Minderbemittelten erhalten überdies die gewöhnliche Fleischkarte für Minderbemittelte).

Übertretungen dieser Bestimmung werden im Sinne der behördlichen Verordnung strengstens bestraft.

Stadtrat Dornbirn, am 28. Juni 1917.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Fleischverkauf:

Der Fleischverkauf in der städtischen Verkaufsstelle (Schulgasse) findet statt:

Montag vorm.	$\frac{1}{2}$ 7— $\frac{1}{2}$ 12 Uhr.
Mittwoch vorm.	$\frac{1}{2}$ 7— $\frac{1}{2}$ 12 Uhr.
Mittwoch nachm.	3—6 Uhr.
Donnerstag vorm.	$\frac{1}{2}$ 7— $\frac{1}{2}$ 12 Uhr.
Samstag vorm.	$\frac{1}{2}$ 7— $\frac{1}{2}$ 12 Uhr.
Samstag nachm.	3—6 Uhr.

Zum Verlaufe kommen:	p. Kg. Kr.
Rindfleisch	5 60
Leber, Nieren, Milz	4 —
Lunge	3 —
Rutteln	3 —
Schafschfleisch	9 90
Streifenpest	11 —